

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 8

Artikel: Die tibetischen Flüchtlinge bedürfen immer noch unserer Hilfe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE TIBETISCHEN FLÜCHTLINGE BEDÜRFFEN IMMER NOCH UNSERER HILFE



Schweizer und Schweizerinnen!

*Helfen Sie uns, damit wir zusammen mit unsern
Eltern, eine neue Heimat finden!*

Zeichnung Elsbeth Mader

Die Not der tibetischen Flüchtlinge insbesondere in Indien, zum Teil aber auch in Nepal, ist immer noch gross, so dass das Schweizerische Rote Kreuz nicht daran denken darf, seine Hilfe abzugeben.

Nach wie vor stellt es der tibetischen Kinderstation in *Dharamsala im indischen Punjab* regelmässig einen Schweizer Arzt für die medizinische Betreuung der kleinen Erkrankten zur Verfügung. Die Verhältnisse in dieser Kinderstation sind schlecht. Die dazu gehörenden Gebäude bieten Raum für dreihundert Kinder; zurzeit werden aber deren zwölfhundert hineingepfercht. Die Kinder schlafen zu fünft im gleichen Bett, was sich besonders schlimm auswirkt, wenn eine Infektionskrankheit ausbricht. In zähem Einsatz versucht der jeweilige Schweizer Arzt neben seiner grossen ärztlichen Tätigkeit, die hygienischen Verhältnisse zu verbessern und die tibetischen Hilfspflegerinnen, die Ayas, zu zuverlässigen Mitarbeiterinnen heranzubilden.

Bis zum 1. Juni dieses Jahres hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Hilfsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in *Nepal* durchgeführt, an der sich das Schweizerische Rote Kreuz massgeblich beteiligte, indem es insbesondere die Betreuung der Tibeter im ganzen Solugebiet übernahm. Am 1. Juni haben nun der Dienst für technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Politischen Departements, das Schweizerische Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete und das Schweizerische Rote Kreuz das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Nepal abgelöst. Das Schweizerische Rote Kreuz übernahm die Führung der in den Flüchtlingszentren eröffneten Dispensarien, die Beschaffung der Arzneimittel sowie die Versorgung der Bedürftigsten mit Kleidern; vier diplomierte schweizerische Krankenschwestern stehen dort in seinen Diensten.

Auf Einladung des Vereins für tibetische Heimstätten in der Schweiz und des Schweizerischen Roten Kreuzes sind bereits vier Gruppen tibetischer Flüchtlinge in *unser Land* eingereist und im appenzellischen *Waldstatt*, in *Unterwasser und Ebnet* im Toggenburg sowie in *Buchen*, Prättigau, angesiedelt worden. In der zweiten Hälfte November werden weitere drei Gruppen einreisen, für die bereits Heimstätten in *Samaden*, *Reitnau bei Schöftland* und in *Münchwilen* im Thurgau bereitstehen. Mit weiteren Gemeinden werden zurzeit noch Verhandlungen geführt, die schon sehr weit gediehen sind, so dass damit gerechnet werden kann, dass Ende dieses Jahres acht bis zehn Gruppen, das heisst rund zweihundertfünfzig bis dreihundert tibetische Flüchtlinge, in unserem Land Aufnahme gefunden haben.

Die beiden ersten Gruppen kamen aus Nepal, die dritte und vierte und auch alle weiteren sind in

Indien von einem Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes aus der Mitte der in Zeltlagern lebenden tibetischen Frauen und Männer gewählt worden, die für den Strassenbau eingesetzt waren. Die harte Arbeit, das ständige Wanderleben mit dem zumeist sehr kleinen und leichten Zelt, die schweren Monsunregen und die ständig durchnässten Kleider, die ganze bittere Heimatlosigkeit wirkten sich besonders auf die Frauen sehr belastend aus. Ein weiterer Schmerz bedeutete die Trennung von den Kindern; die Kleinen lebten in der Kinderstation Dharamsala, die Schulpflichtigen in den grosszügig von Indien eingerichteten tibetischen Internaten. Zu alledem sind diese ehemaligen Bewohner des höchsten Landes der Welt im tropischen Indien allen Krankheiten in besonderem Masse schutzlos ausgeliefert. In der Schweiz leben die Familien wieder vereint; sie besitzen ein Heim und können Wurzeln fassen.

Auch an dieser Aktion beteiligt sich das Schweizerische Rote Kreuz in ausschlaggebendem Masse. Während es Aufgabe des Vereins für tibetische Heimstätten in der Schweiz ist, die Heimstätten für die einreisenden Gruppen bereitzustellen — ausnahmsweise hat das Schweizerische Rote Kreuz das Haus in *Buchen* für die dort angesiedelte Gruppe selbst käuflich erworben —, hat das Schweizerische Rote Kreuz die gesamte Einrichtung der Häuser, die erste Bekleidung sowie die Betreuung der fremden Gäste übernommen.

Da der schweizerische Bundesrat Ende März 1963 beschlossen hat, tausend tibetischen Flüchtlingen, vor allem aus Indien, in der Schweiz Asyl zu gewähren, werden auch im nächsten Jahr weitere Gruppen zu uns kommen. Bis sich alle diese Gruppen selbst erhalten können, bedarf es namhafter Geldmittel. Jeder weiss ja, was ein grosser Haushalt kostet. Zur Beschaffung dieser Geldmittel und für die Finanzierung seiner Aktionen in Indien und Nepal hat das Schweizerische Rote Kreuz die *Patenschaften zugunsten tibetischer Flüchtlinge* geschaffen. Eine Patenschaft, die von einer Einzelperson oder einer Körperschaft übernommen werden kann, umschliesst sechs monatliche Einzahlungen von je 10 Franken, also 60 Franken. Anmeldungen für eine solche Patenschaft können entweder an das *Schweizerische Rote Kreuz, Taubenstrasse 8, Bern, Tel. (031) 2 14 74*, oder an die lokale Rotkreuzsektion gerichtet werden.

Der *Verein für tibetische Heimstätten in der Schweiz* seinerseits ist für Einzahlungen auf sein *Postcheckkonto Zürich VIII 47801* sehr dankbar, denn auch ihm erwachsen grosse finanzielle Verpflichtungen.

Darf für die Weiterführung dieser so notwendigen Hilfe auch mit Ihrem Beitrag gerechnet werden?